

Blickpunkt

DIE PAULSKIRCHE IN FRANKFURT AM MAIN VIERZIG JAHRE WIEDERAUFBAU 1948–88

Ulrike Schubert, Adrian Seib

Im Mai 2023 sieht die Paulskirche dem 175. Jahrestag des ersten deutschen Nationalparlaments entgegen – und dem 75. Jahrestag ihrer Wiedereröffnung nach den Kriegszerstörungen im März 1944. Im Vorfeld einer von der Stadt Frankfurt geplanten und inzwischen auch vom Bund geförderten Instandsetzung des Gebäudes wurden durch das Amt für Immobilien und das Denkmalamt eine Dokumentation des Baubestandes und eine umfassende archivalische Untersuchung beauftragt. Ziel war unter anderem festzustellen, welche Ausstattung aus der Zeit von 1948 noch vorhanden ist und welche Maßnahmen in der Folgezeit stattfanden (Abb. 1–3).

1948: WIEDERERÖFFNUNG

Die zwischen 1796 und 1833 unter Johann Georg Hess und seinem Sohn Johann Friedrich Hess nach Plänen von Andreas Liebhardt errichtete Paulskirche war im Zweiten Weltkrieg durch Brandbomben bis auf die Außenmauern zerstört worden. Vor allem auf Betreiben von Oberbürgermeister Walter Kolb wurden schon 1946 Pläne vorangetrieben, die Kirche zum Gedenken an das einhundertjährige Jubiläum der ersten deutschen Nationalversammlung bis zum 18. Mai 1948 wiederaufzubauen. Im Bestreben Frankfurts, Bundeshauptstadt zu werden, sollte das Gebäude in historischer Anknüpfung auch als Tagungsort des künftigen Parlaments dienen können. Mit dem Bauvorhaben wurde schließlich eine Planungsgemeinschaft beauftragt, die aus dem Frankfurter Stadtbaurat Eugen Blanck sowie den Architekten Johannes Krahn, Gottlob Schaupp und Rudolf Schwarz bestand. Die Idee der Errichtung eines gesamtdeutschen Symbols für einen demokratischen Neubeginn verfiel in allen Teilen des Landes, konnte aber aus finanziellen Gründen nicht von der Stadt allein getragen werden. So erging 1947 ein allgemeiner Spendenaufruf und es erreichten Geld-, Sach- und Materialleistungen von überall her, sogar aus der sowjetischen Besatzungszone, Frankfurt, um das Vorhaben zu unterstützen. Unter enormem Zeitdruck und trotz vorherrschenden Baustoffmangels gelang

Abb. 1:
Paulskirche von Süden,
um 1966
Foto: J. Hofmann,
©Historisches Museum
Frankfurt





Abb. 2: Eröffnung des Wiederaufbaus

Blick nach Südosten in den Plenarsaal vom Regieraum, 1948

Foto: E. Hase ©The Estate of Elisabeth Hase Courtesy Robert Mann Gallery, New York



Abb. 3: Blick nach Südosten in den Plenarsaal, 2020

Foto: U. Schubert, FfM

es der Planungsgemeinschaft, die Paulskirche rechtzeitig zur geplanten Eröffnung ausführen zu lassen (Abb. 4). Der aus dem Exil zurückgekehrte Dichter Fritz von Unruh sprach bei der Einweihung davon, die Kirche solle ein Dokument sein ›[...] in dem Bemühen um Klarheit, Einfachheit und Nüchternheit sowie eines Neubeginns, als eine erste Zelle der Entsühnung und Versöhnung mit dem Geistes.

Mit ihrem Bau von asketischer Strenge und schlichter architektonischer Klarheit setzte die Planungsgemeinschaft ein bewusstes Zeichen. Bei der Eröffnung war man sich aber einig, dass dies erst ein Anfang war, ein Provisorium, dessen Ausgestaltung und Vollendung noch zu leisten sei. So ist in ihrem Beitrag zur Fest- und Kulturwoche 1948 unter anderem die Rede davon, dass die innere Wand der Wandelhalle in ihrer ganzen Ausdehnung von einem Bildwerk geschmückt werden soll und dass die Fenster mit einer Ornamentverglasung zu versehen seien, die vorläufig nur mit Rohglas geschlossen sind (Institut für Stadtgeschichte Frankfurt [künftig ISG], BVW 386, FS 1948).

DIE FÜNFZIGER JAHRE:

BAUMÄNGEL UND NUTZUNGSFRAGEN

Dass die Eröffnung der Paulskirche in einem teilweise noch eingerüsteten Gebäude stattfand, verdeutlicht, dass zu diesem Zeitpunkt viele Arbeiten noch nicht abgeschlossen waren. So wurde das Turmkreuz zum Beispiel erst im Mai 1949 fertiggestellt. Im Januar 1951 bemängelte die Bauverwaltung Hochbau, dass an der Paulskirche Schäden beseitigt werden müssten und Ergänzungsarbeiten notwendig seien: ›Um den gestellten Fertigstellungstermin zum 18. Mai 1948 einhalten zu können, mussten die Bauarbeiten im Eiltempo unter Einlegung von Wechsel- und Nachtschichten durchgeführt werden, wodurch vielfach die üblichen Austrocknungszeiten nicht voll eingehalten werden konnten. [...] Wegen Mangel an Mitteln mussten weniger dringlich erscheinende Arbeiten zwangsläufig zunächst zurückgestellt werden, die aber nunmehr zur Beseitigung unmittelbarer Gefahren und zur einwandfreien Benutzungsmöglichkeit des Bauwerks notwendig sind. [...] So bedarf u. a. der Glockenstuhl einer gründlichen Über-



Abb. 4:
Holzfarbene Stuhlreihen vor der Eröffnung, April 1948
Foto: Weiner, SGF

Abb. 5:
Plenarsaal mit jeweils drei Fahnen rechts und links der Empore, 1950
Foto: H. Oppermann, ISG

holung. Der Schallputz im Innern des Kirchenraumes beginnt sich als Folge der damaligen Feuchtigkeit der Außenwände zu lösen. [...] Es fehlen u. a. noch: Die Jalousien im Glockenturm, [...] die Instandsetzung u. der innere Ausbau der Sakristei als Umkleideraum für Künstler, [...] ergänzende Lichtinstallationen im Nordwest- und Nordostturm, [...] Ergänzung der Handläufe an den Treppen, Anstreicher- und Verputzerarbeiten, Bohlensteg im Dachraum, Fensteröffner, Vorhang für Orgelk (ISG, Kulturamt 1.375). Es wurde ein II. Bauabschnitt geplant. Aus einer Notiz von September 1951 geht hervor, dass finanzielle Mittel bewilligt wurden, damit der Plenarsaal bis zum 13. September 1951 mit einem Kalkanstrich versehen werden konnte (Abb. 5). Um das Präsidentenzimmer fertigzustellen, fand im Frühjahr 1951 ein Wettbewerb zur Herstellung von zwei Glasmalerei-Fenstern statt. Der Siegerentwurf von Karl Knappe (München) wurde von der Mayer'schen Hofkunstanstalt in München ausgeführt und 1952 eingebaut (ebd.). Auch 1954 waren viele der beschriebenen Mängel noch nicht beseitigt. Bei einer Ortsbege-

hung wurde festgestellt, dass die Notausgänge nicht bezeichnet, die Notausgangstüren nicht gangbar, die Stufen der Nottreppenhäuser schadhaft seien und diese Räumlichkeiten zudem als Abstellraum genutzt würden. Handläufe fehlten ebenso wie eine Notbeleuchtungsanlage. Noch 1958 war das Hochbauamt mit der Beseitigung von Mängeln beschäftigt.

Die fast ein Jahrzehnt währende Vernachlässigung des Gebäudes mag vor allem ökonomische Gründe gehabt haben. Dazu wechselten die Prioritäten und Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Nutzung des Baus. Am 12. Mai 1948 hatten Stadt und Evangelischer Gemeindeverband in einer vorläufigen Vereinbarung ausgehandelt, dass die Paulskirche nicht mehr für Gottesdienste, sondern für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt wird. Sie sollten sich stark an der historischen Bedeutung und Würde des Ortes orientieren, die Ausdruck demokratischen Willens widerspiegeln sowie die Förderung von Bestrebungen zu sittlicher, geistiger und kultureller Hebung des Volkes zum Ziel haben. Das städtische Kulturamt war

mit der Entscheidung über die Vergaberichtlinien betraut. In einem Vertrag vom 12. Mai 1953 erhielt die Stadt Frankfurt das alleinige Verfügungsrecht über die Paulskirche. Wie aus einem Artikel der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 27. Januar 1956 zu entnehmen ist, wurde die ursprünglich festgelegte Nutzung jedoch sukzessive für kommerzielle Zwecke aufgeweicht. Im Plenarsaal fanden demnach Verkaufsmessen und Veranstaltungen unterschiedlichster Weise statt (Abb. 6).

Als die Stadt zum Ende des Jahrzehnts einen Wettbewerb zur Beseitigung der Missstände ausrichten wollte, meldeten sich die ursprünglichen Planer und verwiesen auf ihr Urheberrecht. Die Stadtverordneten akzeptierten den Einwand und beauftragten die Planungsgemeinschaft Paulskirche im Oktober 1959 mit der Erstellung eines Gutachtens, das schließlich 1960 in einer »Denkschrift« mündete.

1960: DENKSCHRIFT ZUR FORTSETZUNG DES WIEDERAUFBAUS DER PAULSKIRCHE

Die Autoren konstatierten darin, dass sich das Gebäude im Zustand einer gewissen Verwahrlosung befinde, und führten dies unter anderem auf die Tatsache zurück, dass die Stadt ein Gutteil ihres Interesses an der Paulskirche

verloren habe, als sie nicht zur Bundeshauptstadt avancierte: »Seinerzeit wurde der Bau plötzlich und unvermittelt unterbrochen. Die vorhandenen Bauzeichnungen wurden nicht mehr ausgeführt, Teile des Bauwerks wurden als Abstellkammer verwendet, andere blieben in einem behelfsmäßigen Zustand, aus Latten und Pappdeckel zusammengebastelt, liegen. Es scheint an der Zeit, dass der unterbrochene Aufbau nun endlich, nach mehr als einem Jahrzehnt, zu Ende gebracht werden muss« (Zitate jetzt und im Folgenden, Denkschrift).

Als zentrale Aspekte wurden aufgeführt, dass die Wandelhalle des Zwischengeschosses sich noch als Rohbau darstelle. Der vorhandene Rauputz solle bleiben und alle fünf bis zehn Jahre durch einfaches Überspritzen mit weißer Farbe, unter Verwendung von Titanweiß, erneuert werden. Die Außenwände des ovalen Kernbaus sollten seinerzeit mit einem Mosaik oder Fresko geschmückt werden. Es habe dafür ein Wettbewerb stattgefunden, bei dem der Ulmer Maler Wilhelm Geyer mit einer großen figürlichen Komposition als Preisträger hervorgegangen sei. Ein dekorativer Wandschmuck müsse unbedingt durchgeführt werden und die Fenster der Wandelhalle seien noch provisorisch verglast (Abb. 7). Auch

Abb. 6:
»Tummelplatz« Paulskirche
Vortrag vom »Entfettungskur-Spezialist«
Gaylord Hauser, 1951
Foto: ISG, S3 / H134





das ursprünglich geplante Besprechungs- und Sitzungszimmer im Inneren des Kernovals müsse ausgebaut und eingerichtet werden. Hinsichtlich des Plenarsaals sei zu prüfen, ob ein spezieller Wandputz eine bessere Akustik ermögliche. Weiter ist in der Denkschrift zu lesen: »Der Zustand der Decke ist unerfreulich. Die Isolierplatten sind unverkleidet, an dem Holzwerk ist nachträglich gearbeitet worden, wodurch dieses beschädigt wurde. So müsste die ganze Decke überholt werden. Man könnte daran denken, das Balkenwerk der Decke weiss und hellgrau zu streichen und die Füllungen farbig dagegen abzusetzen«. Bei einem möglichen Ersatz der lediglich als Torso vorhandenen Orgel dürfe der Entwurf nicht der Orgelbaufirma allein überlassen werden, sondern müsse die Architekten miteinbeziehen. Hinsichtlich der Fertigstellung des Saales fehle noch die Ausstattung der Fenster. Es sei stets geplant gewesen, dem Raum eine von einem Künstler entworfene Verglasung zu geben. Der Künstler müsse dabei die nötige Bescheidenheit besitzen, das Werk als Hintergrund zu verstehen und es nicht zur Hauptsache zu machen. »Dem Bau darf nichts von seiner unerbittlich klaren Logik genommen werden. So wäre durchaus denkbar, dass die Fenster neue

Rahmen aus Bronze-Profilen bekämen, deren Teilung schon selbst ein sehr verhaltenes Ornament bildeten und die mit silbrig glänzenden Gläsern zu verglasten wären«. Das Gestühl im großen Saal könne bleiben. Es müsse allerdings versucht werden, es dunkler nachzubehalten. Zudem müsse geprüft werden, ob es durch eine leichte Polsterauflage mit Bespannung verbessert werden könne.

Des Weiteren bemängelte die Planungsgemeinschaft, dass das Präsidentenzimmer und die Sakristei im Hauptturm nie fertig ausgebaut worden seien, genauso wenig wie die darüber vorgesehenen und mittels eines Aufzugs erreichbaren Büros. Beklagenswert sei zudem der Zustand der Treppenhäuser und Flure in den Türmen sowie der des Sockelgeschosses. Neben der baulichen Situation betraf aber auch die Frage nach einer adäquaten Nutzung und kulturellen Wertschätzung der Paulskirche einen wichtigen Aspekt des Gutachtens der Planungsgemeinschaft. Sie erinnerte in der Denkschrift daran, dass es an der Zeit sei, die Paulskirche gewissermaßen neu zu entdecken. »Mit diesem Bauwerk ist ein unvergleichliches Instrument einer vergeistigten Politik in die Hand der Stadt Frankfurt gelegt worden und es könnte geradezu zu einem Unterpfand

Abb. 7:
Wandelhalle im Erdgeschoss, um 1950
Foto: A. Pfau, ISG

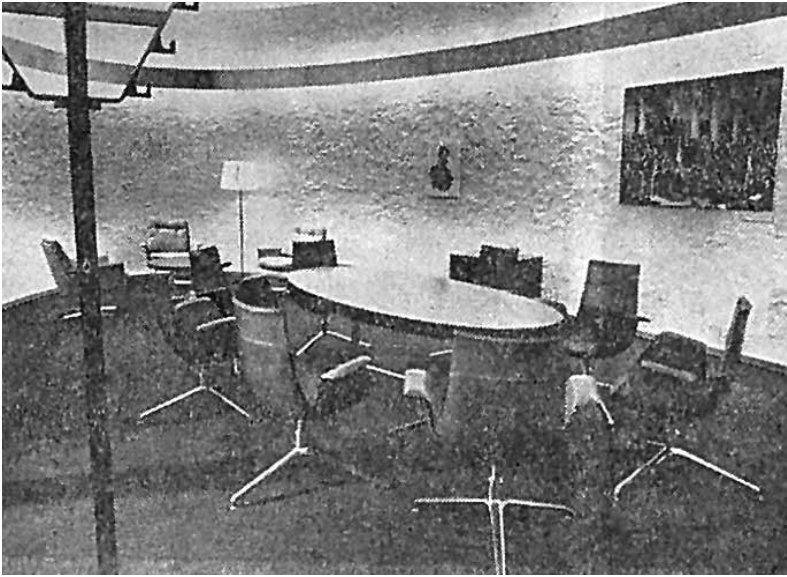


Abb. 8:
Sitzungs- und Warte-
raum, Erdgeschoss,
September 1966
Foto: Ph. Kerner, ISG

deutscher Freiheit werden, [...] Die Paulskirche müsste eine Institution von höchster geistiger Würde werden, [...] Es müsste der Welt bewusst werden, dass es die höchste Auszeichnung bedeutet, welche die Stadt an geistige Menschen vergeben kann, wenn man ihnen gestattet, in der Paulskirche zum deutschen Volk zu sprechen.«

DIE SECHZIGER JAHRE: SANIERUNGSMASSNAHMEN I

Im Januar 1961 wurde die Planungsgemeinschaft Blanck, Krahn, Schaupp und Schwarz von der Stadt Frankfurt mit der Innenraumgestaltung der Paulskirche beauftragt. Laut Baudezernent Dr. Hans Kampffmeyer sei man sich von beiden Seiten einig, dass dabei kein Umbau zu einem pompösen Gebäude stattfinden solle, sondern dass man den vorhandenen asketischen Geist, die Nüchternheit und Bescheidenheit unter allen Umständen erhalten wolle. Der Beginn etwaiger Maßnahmen verzögerte sich jedoch.

Anfang des Jahres 1964 rückte das Thema wieder in den Fokus. Für umfangreiche Instandsetzungs- und Ausbaumaßnahmen wurde eine Summe von 3,6 Millionen DM veranschlagt. Der Charakter der Paulskirche sollte dabei allerdings nicht verändert werden und etwa »als Dokument des Wohlstands mit Edelhölzern, Kristallüstern und Plüschsesseln in der Art von Hotel- und Sitzungszimmern ausgestattet werden« (ISG, Frankfurter Rundschau, 31.1.1964).

Im Mai 1965 wurde bekannt, dass die vom Magistrat gewünschte Form der Renovierung in diesem Umfang zurzeit nicht finanzierbar sei. Letztlich gelang es aber doch, eine Baumaßnahme in Höhe von etwa 600.000 Mark umzusetzen. Im Oktober 1965 wurde die Paulskirche wegen Renovierungsarbeiten geschlossen. Im Februar 1966 war der Turm des Gebäudes eingerüstet, um neue Fenster einsetzen zu können. Später folgten die neuen Fenster im Hauptbau. Außerdem erhielt der gesamte Innenraum einen Anstrich in gedämpftem Weiß, das Gestühl wurde erstmalig schwarz gebeizt. Starke Veränderungen gab es in der Wandelhalle durch den neuen Verputz, eine neue Deckenbeleuchtung, Veränderungen an den Fenstersimsen, durch eine Ausstellung zur Geschichte der Paulskirche und ein neues Besprechungs- und Sitzungszimmer im Oval (**Abb. 8**).

Anlässlich der Wiedereröffnung im September 1966 berichtete ein Presseartikel: »Gleich beim Eintritt fällt auf, daß die stets kühl wirkende Wandelhalle nun einen freundlichen Eindruck macht. [...] Ein neues Gesicht hat auch der kleine Innenraum im Sockel des Parterres erhalten. Er ist nun ein fast behagliches Wohnzimmer für die Redner und Ehrengäste großer Veranstaltungen, die sich dort bisher immer auf klapprigen Stühlen und zwischen den Tragen der Unfallhelfer herumdrücken mussten. Merkwürdig verändert hat sich auch das Bild des großen ovalen Plenarsaales ein Stockwerk höher. Zunächst sticht der saubere weiße Wandanstrich ins Auge, dann die pechschwarze Bemalung der alten und deshalb noch genauso unbequemen und engen Holzbänke mit den Klappsitzen. Die Fenster sind neu, nicht mehr aus normalem Fensterglas, sondern aus doppelschichtigen Mattscheiben, die innen wirklich wärmer wirken. [Der damalige OB Willi Brundert, Anm.] und Professor Krahn – er war seinerzeit als Architekt am Wiederaufbau maßgeblich beteiligt und leitet nun die Renovierungsarbeiten – hätten zu gern bunte Kirchenfenster im Oval gesehen, die Entwürfe dafür lagen auch schon vor, wären aber zu teuer gewesen. (ISG, FAZ, 24.9.1966). Zur farblichen Belebung des Raumes und zugleich zu einer gewissen Schalldämpfung wurden Fahnen paarweise aufgehängt (**Abb. 9**). Sie repräsentieren die Stadt, das Land, den Bund sowie die einzel-

nen Bundesländer. Während der Maßnahme konnten zudem endlich fehlende Türen und Treppenhändläufe in den Türmen angebracht und der rote Sandstein der Außenwände gereinigt werden.

Bei der Maßnahme der Sechziger Jahre handelt es sich um mehr als kosmetische Reparaturen. Sie erweist sich als erste substantielle Baumaßnahme an der Paulskirche, die zielgerichtet etliche Vorstellungen der ursprünglichen Planung von 1947/48 und der Denkschrift von 1960 realisieren konnte.

Mit der Wiedereröffnung 1966 wurden auch neue »Bestimmungen für die Überlassung der Paulskirche« festgelegt. Veranstaltungen wie die Verleihung des Goethepreises oder des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels dienten als Maßstab für die Zulassung. »Die Paulskirche ist nicht für solche Veranstaltungen freizugeben, die antikirchlichen oder kommerziellen Charakter haben« (ISG, S3 / H134).

DIE SIEBZIGER JAHRE: SANIERUNGSMASSNAHMEN II

Im September 1970 begannen sich Steine mittlerer Größe aus den Sandsteingesimsen über den Fenstern zu lösen und stürzten auf den Bürgersteig. Im Januar 1971 brachen zusätzlich Teile des Brüstungsgeländers auf dem Turm heraus und fielen ebenfalls auf den Gehweg. Eine Überprüfung der Außenmauern ergab, dass eine umfassende Renovierung der Fassaden aufgrund von Witterungsschäden erforderlich war. Deshalb wurde die Paulskirche von März 1971 bis zum Herbst 1975 immer wieder abschnittsweise eingerüstet, um die Schäden mit Sandstein und Mineros auszubessern (Abb. 10). Zeitgleich erfolgte unter anderem die Instandsetzung der verfaulten Holztreppe und einer Holzdecke im Turm sowie der Einbau von acht Glasfenstern in der Turmlaterne. Für die Maßnahmen wurde eine Summe von knapp 1.257 Millionen DM aufgewendet (ISG, HBA 135).

Abb. 9:
Plenarsaal nach der Renovierung neue Fenster, schwarzgebeiztes Gestühl, zweireihig angeordnete Fahnen, 1966
Foto: K. Meier-Ude, ISG





Abb. 10:
Fassadensanierung
zwischen 1971–75,
Nordseite, Januar 1974
Foto: Rempfer, ISG

Gegen Ende des Jahrzehnts kam es vermehrt zu Überlegungen, das Gebäude grundlegend zu sanieren. So beauftragte die Stadtverordnetenversammlung im September 1977 den Magistrat, aus Bauunterhaltungsmitteln die notwendigen Reparatur- und Renovierungsarbeiten und zudem die Orgel und andere technische Anlagen instand setzen zu lassen.

DIE ACHTZIGER JAHRE: VOLLENDUNG DES WIEDERAUFBAUS

Im Zusammenhang mit der Diskussion um eine anstehende Sanierung der Paulskirche gab es Anfang der Achtziger Jahre Stimmen, die wie schon 1947, auf eine Rekonstruktion des klassizistischen Baus drängten. Doch dieser Wunsch fand erneut keinen politischen Rückhalt. Anfang 1986 bestätigte der hessische Landeskonservator Gottfried Kiesow die Zusammenarbeit seiner Behörde mit der Stadt Frankfurt: ›Die Planung zur Sanierung dieses Baudenkmals hervorragender nationaler Bedeutung ist in ihren denkmalpflegerischen Grundzügen durch den Magistrat der Stadt Frankfurt am Main und meiner Behörde abgestimmt. Eine baubegleitende Detailabstimmung ist erforderlich und wird durch die

Denkmalfachbehörde im Grundsatz im Sinn der von Schwarz 1947/48 gefundenen Gestalt betrieben werden‹ (Archiv Denkmalamt Frankfurt). So beschloss die Stadt Frankfurt im Februar 1986 ›den Umbau und die Sanierung der Paulskirche, wobei die architektonische Konzeption des Wiederaufbaus von 1948 beibehalten und die seinerzeit aufgestellten künstlerischen Programme zu einem Abschluss gebracht werden sollten. Neben der Erneuerung der Technik, der Verbesserung der Akustik im Plenarsaal sowie dem Einbau eines Aufzugs waren vor allem gestalterische Veränderungen vorgesehen, wie sie die Planungsgemeinschaft von 1947/48 vorgeschlagen hatte, damals aber aus finanziellen Gründen nicht realisieren konnte. So sollten u. a. die Fenster erneuert und künstlerisch gestaltet, neue Glocken gegossen und die 1948 provisorisch eingerichtete Orgel ersetzt sowie die Außenwand des VIP-Raumes in der Wandelhalle mit einem Wandbild geschmückt werden‹ (Brockhoff, Hock 2004, S. 94). Die mit den Maßnahmen beauftragten Maria Schwarz und Klaus Wever kamen trotz sehr unterschiedlicher Vorstellungen zu einer Planungsgemeinschaft zusammen und führ-

ten zwischen 1986 und 1988 die grundlegende Sanierung der Paulskirche durch. Arbeits- teilig vollendeten sie den provisorischen Wiederaufbau von 1947/48 im Sinne der ursprünglichen Konzeption (Werkstattgespräche 1984). Die Wahrung des Gestaltbildes der Nachkriegszeit als verpflichtender Rahmen der Gesamtinstandsetzung zielte letztlich auf die Wahrung jenes Geistes des Neubeginns eines demokratischen Deutschlands, wie er in dem bekannten Satz der Urkunde des Grundsteins zum Ausdruck kommt: ›Sie wurde zerstört, weil wir die sittlichen Gesetze mißachteten‹ (Urkunde im Grundstein, ISG, HBA 115).

ZUSAMMENFASSUNG

Der Wiederaufbau der Paulskirche geschah in mehreren Phasen: der Errichtung und Einweihung des Bauwerks nach der Kriegszerstörung 1947/48, Ergänzungen in der ersten Hälfte der 1950er-Jahre, den ersten Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen 1965/66, der Sanierung der Außenfassade in den 1970er-Jahren und der Vollendung 1986–88. Das heißt, vom Baubeginn 1947 bis zum Ende der Arbeiten 1988 wurde die Paulskirche kontinuierlich ergänzt und ausgebaut.

Dabei war es immer ein Werk der Planungsgemeinschaft, namentlich vor allem Rudolf Schwarz und Johannes Krahn. Es ist heute nicht mehr exakt nachvollziehbar, wer welchen Beitrag für die architektonische Gesamtkonzeption der ersten Aufbauphase geleistet hat. Der brillante und wortmächtige Schwarz dürfte einen wesentlichen Anteil daran gehabt haben. Krahn war als Projektleiter eingesetzt. Von ihm stammen neben den eindrucksvollen und gerne publizierten Zeichnungen auch die Ausführungspläne. Auf seine Bedeutung hat in diesem Zusammenhang schon Heinrich Klotz 1989 hingewiesen (Klotz 1989, S. 158f.). Maria Schwarz erwähnte zudem, dass wesentlich zum Gelingen der Maßnahme in den Achtziger Jahren beigetragen habe, dass mit dem bauleitenden Architekten Wolfgang Hoffmann ein Schüler Johannes Krahns eine besondere Verbindung zum ›Werk seines Meisters‹ gehabt habe.

LITERATUR

Dieter Bartetzko, Denkmal für den Wiederaufbau Deutschlands (Königstein 1998).

Evelyn Brockhoff, Sabine Hock, Die Paulskirche. Symbol demokratischer Freiheit und nationaler Einheit (Freigericht² 2004).

Evelyn Brockhoff, Alexander Jehn (Hg.), Die Frankfurter Paulskirche – Ort der deutschen Demokratie (München 2020).

Heinrich Klotz, Architektur des 20. Jahrhunderts. Zeichnungen – Modelle – Möbel. Ausstellungskatalog des Deutschen Architektur-museums (Stuttgart 1989).

Landesamt für Denkmalpflege Hessen (Hg.), Denkmalpflege & Kulturgeschichte. Fachgespräch Paulskirche, 2020, H. 2, S. 2–35.

Maximilian Liesner, Philipp Sturm (u. a.), DAM (Hg.), Paulskirche. Eine politische Architekturgeschichte (Stuttgart 2019).

Magistrat, Hochbauamt der Stadt Frankfurt (Hg.), Die Paulskirche in Frankfurt am Main (Frankfurt 1988).

Maria Schwarz, Klaus Wever, Paulskirche. Werkstattgespräche über eine Instandsetzung (Berlin, Köln, Frankfurt 14.12.1984).

Institut für Stadtgeschichte Frankfurt: Bauverwaltungsamt 386; Hochbauamt (HBA) 115 und 135; Slg. S3 / H 20.007, H134, H6076; Kulturamt 1.375, 1.379, 1.795.

Archiv des Denkmalamts Frankfurt.

Amt für Bau und Immobilien Frankfurt, 70 Leitz-Ordner zu den Baumaßnahmen an der Paulskirche.